

Fortbildungsumfang

Abhängig von der Dauer der Berufstätigkeit ist folgende Anzahl von Unterrichtseinheiten (UE) zu belegen. Die Bausteine der Theoretischen Fortbildung können weitestgehend frei aus dem Angebot gewählt werden:

Berufs-jahre	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung*	Notfallmanagement
< 5	200 UE	50 UE=75 HB	20 UE
< 10	170 UE	30 UE=45 HB	20 UE
> 10	150 UE	20 UE=30 HB	20 UE

(UE) = Unterrichtseinheit / 45 Minuten

* Die Praktische Fortbildung besteht aus den dokumentierten arztbegleitenden und selbstständigen Hausbesuchen (HB), die mit jeweils 30 Minuten auf die Spezialisierungsqualifikation angerechnet werden.

Voraussetzungen:

Der Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates „Entlastende Versorgungsassistentin“ ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- ▶ Nachweis über einen qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder nach dem Krankenpflegegesetz
- ▶ Nachweis über eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis

In § 7 der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV – Ä) sind die Anforderungen an die Zusatzqualifikation „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (NäPa) bzw. Entlastende/r Versorgungsassistent/in (EVA)“ geregelt. § 7 Abs. 5 der Delegationsvereinbarung beinhaltet die Anforderungen an die Kenntnisse im „Notfallmanagement“.

„Die Fortbildung im Notfallmanagement umfasst mindestens 20 Stunden inkl. Praktischer Übungen. Sie zielt insbesondere auf Notfälle in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen. Die Fortbildung ist alle drei Jahre zu wiederholen.“

Allgemeine Hinweise

Ansprechpartnerin beim Kreis Steinfurt

Dr. Anke Bösenberg, Stabsstelle Gesundheit
Telefon: 02551 692812
E-Mail: anke.boesenberg@kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung
Telefon: 0251/929-2200, Fax: 0251/929-27 2200
E-Mail: elisabeth.borg@aekwl.de

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster
Andrea Gerbaulet
Telefon: 0251/929-2225, Fax: 0251/929-27 2225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

Spezialisierungsqualifikation EVA

gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer „Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

Das vollständige Curriculum mit den entsprechenden Inhalten finden Sie auf der Homepage der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter www.akademie-wl.de/eva

→ EVA

Allgemeine Infos

www.akademie-wl.de/eva
www.akademie-wl.de/app

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck
www.bildungsscheck.nrw.de

BILDUNGSSCHÉCK
Machen Sie sich schlau – es zählt sich aus!

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF
in Nordrhein-Westfalen
„Menschen investieren“

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 27.02.2023/bo/bra/wol

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärzttekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

für Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Spezialisierungsqualifikation

Entlastende Versorgungsassistentin EVA

Starttermin 19. April 2023

Regionales Fortbildungsangebot
für den Kreis Steinfurt



Verstärken Sie Ihr Praxisteam

Kompetente Entlastung durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)

EVA

st KREIS
STEINFURT

Vorwort

EVA-Ausbildung kompakt – für Sie im Kreis Steinfurt

Wenn Sie Ihre Chancen nutzen möchten, sich als Medizinische Fachangestellte (MFA) weiter zu qualifizieren, mehr Eigenverantwortung in der Praxis übernehmen und selbständiger im Praxisalltag tätig sein wollen, dann ist die berufliche Fortbildung zur **Entlastenden Versorgungsassistenz (EVA)** bzw. Nicht-ärztlichen Praxisassistentin (NäPa) genau das Richtige für Sie!

Eine EVA übernimmt selbstständig alle an sie delegierbaren ärztlichen Leistungen wie z.B. Hausbesuche, (inklusive Blutabnahmen, Injektionen etc.), achtet auf Blutzucker und Blutdruck, wechselt Verbände, dokumentiert Wunden und Heilungsprozesse und reagiert entsprechend auf gesundheitliche Veränderungen. Sie beurteilt fachkundig den allgemeinen Gesundheitszustand, schätzt die Lebenssituation ihrer Patientinnen und Patienten ein und koordiniert bei Bedarf die Zusammenarbeit mit Pflegedienst, Pflegekräften und Angehörigen.

Hierdurch entlastet eine qualifizierte EVA nicht nur ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Versorgung vor allem in ländlichen Gebieten.

Wir bieten:

Ein **speziell für den Kreis Steinfurt konzipiertes, komprimiertes Fortbildungsangebot zur EVA** unter Berücksichtigung der Aspekte von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- ▶ in einem zeitlich begrenzten Rahmen von ca. einem halben Jahr für alle Module zusammen
- ▶ klar strukturiert mit verbindlichen Zeiten und damit zielgerichtet planbar,
- ▶ zudem ausschließlich wohnortnahe Fortbildungsstätten (im Kreis Steinfurt/Münster)
- ▶ und Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten wie Online-Präsenz-Fortbildungen und eLearning

und: ein nicht zurückzahlendes **Stipendium bei erfolgreichem Abschluss in Höhe von bis zu jeweils 1.650,00 €** für maximal 30 Fortbildungsteilnehmende. Voraussetzung für dieses Stipendium ist eine aktuelle berufliche Tätigkeit als MFA im Kreis Steinfurt. Andere Drittförderungen werden ggfs. auf das Stipendium angerechnet. Informationen zum Verfahren können bei der Ansprechstelle des Kreises Steinfurt abgefragt werden.

Die Arbeit in einer Arztpraxis eines bzw. einer Niedergelassenen ist Teamarbeit – der Kreis Steinfurt versucht daher in Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe langfristig einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Inhalt

Theoretische Fortbildung	Dauer	Tage	Termine	Ort
Ambulante Versorgung älterer Menschen*	36 UE	Mi/Sa/Mi/Sa + Kolloquium Sa	19.4.2023 (15-20:15 h) 22.4.2023 (9-18 h) 26.4. 2023 (15-20:15 h) 29.4.2023 (9-18 h) Kolloquium: Termin wird mit den Teilnehmenden abgestimmt	Steinfurt Webinar
Elektronische Praxiskommunikation und Telematik - Telemedizin-Grundlagen*	20 UE	Mi/Sa/Mi	10.5. (14-19:30 h), 13.5. (10-14:30 h), 17.5.2023 (14-19 h)	Webinar
Hygiene und Desinfektion i. d. Arztpraxis* Blended-Learning 5 UE Webinar / 3 UE eLearning	8 UE	Mi	24.5.2023 (15-19 h) 25.5.-22.6.2023	Steinfurt eLearning
Arzneimittelversorgung	8 UE	Sa	3.6.2023 (9:30-17 h)	Steinfurt
Patientenbegleitung und Koordination* (Casemanagement)	24 UE	Fr/Sa/So	16./17./18.6.2023 (je 9-17 h)	Webinar
Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung	15 UE	Sa/So	12.8. (8:30-17:30 h), 13.8.2023 (8:30-15:15 h)	Steinfurt
Sozialrecht und Demografie* Blended-Learning Webinar 4 UE eLearning / 8 UE Webinar	12 UE	Sa	4.8.-1.9.2023 2.9.2023 (9:30-16:45 h)	eLearning Webinar
Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis	20 UE	Sa/So	09.09.2023 (9-18 h) 10.09.2023 (9-18 h)	Steinfurt Webinar
Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis	8 UE	Sa	21.10.2023 (9-17 h)	Webinar
Injektions- und Infusionstechniken	4 UE	Mi	18.10.2023 (16-20 h)	Steinfurt
Kommunikation und Gesprächsführung*	8 UE	Sa	28.10.2023 (9:30-16:45 h)	Webinar
Wahrnehmung und Motivation *	8 UE	So	29.10.2023 (9:30-16:45 h)	Webinar
Summe Theoretische Fortbildung	171 UE			
Notfallmanagement				
Notfälle in der Praxis – CPR*	4 UE	Mi	14.6.2023 (16-20 h)	Steinfurt
Erweiterte Notfallkompetenz*	16 UE	Sa/So	19./20.8.2023 (9:30-16:45 h)	Steinfurt
Summe Notfallmanagement	20 UE			

* = Pflichtfortbildung

Fortbildungsumfang

Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe und
der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Fax: 0251/929-27 2225
E-Mail: andrea.gerbaulet@aekwl.de

Postfach 40 67
48022 Münster

Anmeldung EVA-Ausbildung Steinfurt

Entlastende Versorgungsassistenz EVA

gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer „Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)“
nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

Zu den umseitig gekennzeichneten anrechnungsfähigen Fortbildungsseminaren melde ich mich hiermit verbindlich an:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____
(Privatanschrift)

Ort: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Dienstanschrift: _____

Dienstliche Erreichbarkeit: E-Mail: _____ Tel. (dienstlich): _____

Rechnungsempfänger:

☐ Teilnehmer/in

☐ Dienststelle/Arbeitgeber

Ausbildung

Ich habe meine 3-jährige Ausbildung

☐ zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin

☐ nach dem Krankenpflegegesetz

☐ Sonstige: _____

am _____ beendet.

Berufserfahrung

Ich habe

☐ weniger als 5 Jahre

☐ zwischen 5 und 10 Jahren

☐ mehr als 10 Jahre

Berufserfahrung nach meiner Ausbildung.

Ich bin mit der Weitergabe meiner Adresse an anfragende Stellen (z. B. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften) einverstanden.

☐ ja

☐ nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt „Informationen zum Datenschutz“ (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen habe und mit den beschriebenen Vorgehensweisen einverstanden bin. Die Informationen können jederzeit unter www.akademie-wl.de/datenschutz abgerufen oder in schriftlicher Form bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL erneut angefordert werden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung der hier angegebenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 a; Art 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung) durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)/gb

bitte wenden

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab dem 25.05.2018 gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATEN- VERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrer Beschwerde/Ihrem Anliegen nachgehen zu können. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e), Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) Bundesdatenschutzgesetz. Danach ist es u.a. Aufgabe der Ärztekammer, für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Ärztinnen und Ärzte im Kammergebiet zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufswidriger Zustände zu treffen. Sie hat zudem für ein gedeihliches Verhältnis der Ärztinnen und Ärzte untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Arzt und Arzt sowie zwischen ihnen und Dritten (z. B. Bürger/in), die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Ebenfalls hat die Kammer die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können in Beschwerdefällen/bei Schlichtungen vor allem Ärztinnen und Ärzte sowie die

zuständigen Beschäftigten der Ärztekammer Westfalen-Lippe sein. Sollte sich aus Ihrem Anliegen ein berufsrechtliches Verfahren gegen die Ärztin oder den Arzt entwickeln, können Ihre Daten z. B. auch an das Berufsgeschicht für Heilberufe oder eine Staatsanwaltschaft weitergegeben werden.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Behandlungsverhältnisses/Anliegens. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie es gesetzlich vorgegeben ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name: Die Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten durch Herrn Dr. med. Theodor Windhorst Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

Fax: 0251 929-2999

E-Mail: posteingang@aekwl.de

Homepage: www.aekwl.de

Datenschutzbeauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Name: Herr Christoph Kuhlmann

Anschrift:

Gartenstraße 210 – 214,
48147 Münster

Tel.: 0251 929-0

E-Mail:

datenschutzbeauftragter@aekwl.de

VI. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE:

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Anschrift:

Kavalleriestraße 2 – 4,
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-10

(Name, Vorname)

Steinfurt,
(Ort, Datum)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich bin als Medizinische Fachangestellte in einer niedergelassenen Arztpraxis im Kreis Steinfurt tätig.

Ab dem _____._____._____ nehme ich an der Fortbildung zum/ zur nichtärztlichen Praxisassistentin/ entlastenden Versorgungsassistentin teil, die geplant nach etwa ____ Monaten zum / zur _____ endet. Im Rahmen der einzelnen Module finden schriftliche Lernerfolgskontrollen in Form von Teilprüfungen statt.

Die reinen Lehrgangskosten dieser Qualifizierungsmaßnahme betragen _____ €.

Ich verpflichte mich, alle mir gewährten monetären Förderungen für die o.g. reinen Lehrgangskosten durch den Arbeitgeber, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sonstige - nicht private - Personen gegenüber dem Kreis Steinfurt offenzulegen.

Mit nachstehender Vereinbarung erkläre ich mich einverstanden:

- Der Kreis Steinfurt wird die reinen Lehrgangskosten, die nicht durch Förderungen/Zuschüsse Dritter (s.o.) getragen werden, bis zu einer Höhe von maximal 1.650,00 € übernehmen. Dabei ist eine Überzahlung ausgeschlossen.
- Die Förderung wird nur im Fall des erfolgreichen Abschlusses der Fortbildung ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage des Abschlusszertifikats.

(Unterschrift)